

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 56 (1985)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Ausschreibung des Südhalde-Preises 1986  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811744>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Zur Plazierung von erziehungsschwierigen Kindern in Heime und Heilpädagogische Pflegefamilien»

Unter dem zitierten Titel ist, herausgegeben vom Schweiz. Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) und der Fachstelle für Heimerziehung, eine nützliche kleine Broschüre erschienen, die sich mit der Frage beschäftigt, wann und wo die Plazierung eines Kindes in einem Heim oder in einer Heilpädagogischen Pflegefamilie (HPP) angezeigt ist. Die Broschüre, die auch knappe Hinweise auf Literatur und gesetzliche Grundlagen enthält, wurde zusammengestellt von der Arbeitsgruppe M. Bremi, D. Schifferli und U. Schmidt. Sie will Entscheidungshilfen für neue Mitarbeiter von fremdplazierenden Stellen, für Planungs- und Finanzierungsgremien sowie für Mitarbeiter in Heimen und Heilpädagogischen Pflegefamilien liefern. Die verantwortliche Arbeitsgruppe bezeichnet das im Juli 1985 erschienene kleine Werk als «auch geeignet als Lehrmittel an Schulen für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heimerziehung und Seminarien». Es kann zum Preis von Fr. 5.– (zuzüglich Versandkosten) bezogen werden bei der Geschäftsstelle SVE, Postfach Pro Infirmis, 8032 Zürich (Tel. 01 251 05 31).

diesem offenen Hause eher skeptisch gegenüber.

Mit allen Stimmen beschloss der Grossen Gemeinderat von Zug, der Psychiatrischen Klinik «Franziskusheim» in **Oberwil bei Zug** zum 75-Jahr-Jubiläum einen Beitrag von hunderttausend Franken zu überreichen. Dieser Betrag soll aber nicht im Defizit versinken, sondern sollte als Anerkennung gedacht sein.

Die Stimmberichteten von **Neuheim/ZG** haben der Gründung einer Stiftung für Alterswohnungen in der Gemeinde zugestimmt und einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken als Einlage in das Stiftungsvermögen beschlossen. Aufgabe der Stiftung ist es nun, im Dorfgebiet nach Land zu suchen und im Verlaufe von ungefähr zehn Jahren eine Einheit von 30 Alterswohnungen zu erstellen.

**Unter- und Oberägeri/ZG** sind sich in Sachen St.-Anna-Stiftung nicht einig. Während Unterägeri dieser Stiftung, die auf dem Areal des gegenwärtigen Ferienheimes St. Anna Alterswohnungen erstellen will, positiv gegenübersteht, haben die Oberägerer den Beitritt vorläufig mit einem Stimmenverhältnis von 6:1 zurückgewiesen.

Die Urner Eingliederungswerkstätte für Behinderte in **Schattdorf/UR** platzt aus allen Nähten. Wegen Raumnot mussten Behinderte sogar abgewiesen oder Aufnahmegerüche zurückgestellt werden. Deshalb wird nun die Behindertenwerkstätte für 4,1 Millionen Franken ausgebaut. Im Herbst 1986 sollen die neuen Räumlichkeiten bezugsbereit sein.

Ende letzten Jahres haben die Verbardsgemeinden des Pflegeheims **Sursee/LU** einer Erweiterung des Heimes grundsätzlich

zugestimmt und auch die notwendigen Planungskredite zugesprochen. Man rechnet mit zusätzlichen 15 Betten und den notwendigen Nebenräumen, wofür zurzeit die Detailstudien in Arbeit sind.

Zum neuen Heimleiterehepaar für das Betagtenheim «Am Schärme» in **Sarnen/OW** wurden als Nachfolger des verstorbenen Kurt Hilfiker J. und V. Martin gewählt, denen wir für diese Aufgabe alles Gute wünschen.

Die Zukunft des Kinderdorfes **Rathausen/LU** ist immer noch ungewiss. Vorläufig soll es nicht aufgehoben, sondern in der bisherigen Form als sozialpädagogisches Heim für verhaltengestörte Kinder bis 1988 weitergeführt werden. Der ganzen oder teilwei-

sen Umfunktionierung in ein Heim für Schwerbehinderte will der Stiftungsrat unter Bedingungen zustimmen.

Der Vorstand des Regionalverbandes Zentralschweiz des VSA hat sich mit den Vorbereitungen des **Besuches der Heimleiter aus der Region Appenzell** befasst. Dieser Gegenbesuch (die Zentralschweizer waren letztes Jahr zwei Tage in Herisau) wird am 18. und 19. September 1985 stattfinden.

Und zum Schluss noch eine Berichtigung zu den letztmonatigen Notizen: Merlischachen liegt in der Tat im Kanton Schwyz und nicht im Kanton Luzern, wie irrtümlich vermerkt war.

Joachim Eder, Zug

## Ausschreibung des Südhalde-Preises 1986

Nachdem im April dieses Jahres der aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Südhalde gestiftete Preis zur Förderung der psychiatrischen Krankenpflege in der Schweiz erstmals verliehen worden ist – und zwar an einen 84jährigen ehemaligen Psychiatriepfleger aus dem Welschland –, erfolgt nun die Ausschreibung des Preises für 1986.

Über die Zweckbestimmungen heisst es im Preisreglement:

- Auszeichnung von Schwestern und Pflegern, die sich in der Betreuung von psychisch Kranken in der Schweiz in besonderer Weise verdient gemacht haben.
- Förderung von besonders wertvollen Bestrebungen, die Qualität der Pflege von psychisch Kranken zu verbessern.
- Unterstützung von Bemühungen um Hebung der beruflichen Eigenständigkeit.

Dotiert ist der Südhalde-Preis mit einer Geldsumme von 5000 Franken. Er kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen oder Institutionen verliehen werden. Diese können sich selber direkt bewerben; es besteht aber auch die Möglichkeit, dass jemand vorgeschlagen wird.

Der Jury, welche die Preisträger ermittelt, gehören an: zwei Berufsangehörige, die in der Psychiatrischen Pflege tätig sind, ein Vertreter einer Patientenorganisation, ein Mitglied des Südhalde-Schulteams und ein bis zwei weitere Mitglieder.

Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung bzw. seinen Vorschlag nach seinem eigenen Ideen gestalten. Wichtig ist jedoch, dass auszeichnungswürdige Verdienste oder förderungswürdige Bestrebungen im Sinne der im Reglement festgehaltenen Zweckbestimmungen überzeugend dargestellt sind.

Die nächste Preisverleihung wird im Frühjahr 1986 stattfinden. Einsendeschluss für Bewerbungen oder Vorschläge ist der 31. Dezember 1985.

Eingaben sind an folgende Adresse zu richten, wo auch das Preisreglement bezogen werden kann:

**Südhalde**  
Schule für psychiatrische Krankenpflege  
Stichwort «Südhalde-Preis»  
Südstrasse 115  
8008 Zürich

## Aus der VSA-Region Bern

### 40 Jahre im Dienste des Strafvollzuges

Auf Ende dieses Monats tritt Direktor Emil Loosli in den wohlverdienten Ruhestand. Als junger Ingenieur agronom hat er am 9. Mai 1946 die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter des tausend Hektaren grossen Gutsbetriebes der damaligen Strafanstalt Witzwil übernommen. Nach den Regeln der «alten Schule» lernte er den Anstaltsbetrieb von Grund auf kennen, indem er nicht nur als diplomierte Agronom in der Landwirtschaft eingesetzt wurde, sondern auch übers Wochenende im Kasernenbetrieb als Aufseher seine Kräfte dienstbar machen musste; dies zu einer Zeit, als in Witzwil noch 600 Gefangene und mehr untergebracht waren. Er erlernte mit grossem Geschick, die Regie über den Einsatz von Mensch, Tier und Maschine, auf dem Grossbetrieb zu führen. Vor allem verstand er es, den Inhaftierten vom Sinn der Strafe und der Arbeit zu überzeugen; das zeigt der Brief eines Gegannten aus jener Zeit: «... so oft ich Brot esse, will ich es andächtig tun, denn das hat mich Witzwil gelehrt, dass es Schweiss und Mühe bringt, bis die Ähre golden reift...»

Direktor Hans Kellerhals erkannte in Emil Loosli den zuverlässigen, einsatzbereiten Mitarbeiter, der es verstand, das Personal bestimmt und mit Überlegenheit zu führen. Am 1. September 1951 wurde er zum